



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 15.10.2018

Meldungsnummer: BH07-0000000151

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Ivan Aeschlimann Consulting

Ivan Aeschlimann Consulting
CHE-353.615.236
Sinslerstrasse 65
6330 Cham

Ausgangslage:

Das Einzelunternehmen Ivan Aeschlimann Consulting, in Cham (CHE-353.615.236) verfügt gemäss einer Mitteilung über kein Rechtsdomizil mehr. Mit eingeschriebenem Brief vom 08.02.2018 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Mit Publikation vom 16.08.2018 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Das Einzelunternehmen stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Ivan Aeschlimann Consulting, in Cham (CHE-353.615.236) wird gestützt auf Art. 153b HRegV gelöscht.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 225.00 werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tag(e)

Anmeldestelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug